

**Äußerungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates
der BRAIN FORCE HOLDING AG
zum öffentlichen Pflichtangebot
der BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.**

I. ÄUSSERUNG DES VORSTANDES DER BRAIN FORCE HOLDING AG

BF Informationstechnologie-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstraße 9, 4600 Wels, eingetragen im Firmenbuch zu FN 305632 i, beim Landes- als Handelsgericht Wels (im Folgenden die "**Bieterin**"), hat am 20.3.2008 an alle Aktionäre der BRAIN FORCE HOLDING AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift IZD Tower, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x, beim Handelsgericht Wien (im Folgenden auch die "**Zielgesellschaft**" oder "**Brain Force**"), ein öffentliches Pflichtangebot (in der Folge auch das "**Angebot**") gemäß § 22a iVm § 22 Übernahmegesetz ("**ÜbG**"), gerichtet auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659, im Folgenden auch einzeln die "**Aktie**" oder zusammen die "**Aktien**") gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 ÜbG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage jeweils begründete Äußerungen zum Angebot zu verfassen. Diese haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und sonstigen Inhaber von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse, aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand und/oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, so haben sie jedenfalls die Argumente, die für die Annahme oder Ablehnung des Angebots sprechen, unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit von der Zielgesellschaft mangels Zugang zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht abschließend beurteilt werden kann. Allerdings ist dem Vorstand der Zielgesellschaft kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bie-

terin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der grundsätzlichen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

Auf dieser Grundlage erstattet der Vorstand der Zielgesellschaft zu dem Angebot die nachstehende Äußerung. Soweit sich die Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft im Fall des Erfolgs des Angebots bezieht, hängt sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen, die in dieser Äußerung adressiert werden, ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

1. Ausgangslage

Das Angebot der Bieterin richtet sich auf den Erwerb sämtlicher im Amtlichen Handel (Marktsegment: Prime Market) an der Wiener Börse und im Regulierten Markt (Marktsegment: Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stammaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000820659).

Gemäß den Angaben der Bieterin hat diese vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht (i) 482.380 Aktien der Zielgesellschaft (rund 3,15 % des Grundkapitals) zu einem Preis von EUR 1,994 je Aktie und (ii) 1.986.604 Aktien der Zielgesellschaft (rund 12,91 % des Grundkapitals) zu einem Preis von EUR 2,28 je Aktie erworben (Vorerwerbe iSd § 26 Abs 1 ÜbG). Entsprechende Meldung gemäß § 91 BörseG wurde an die Zielgesellschaft und nach den Angaben der Bieterin auch an die Finanzmarktaufsicht und die Wiener Börse erstattet.

Am 4. Februar 2008 erwarb die Bieterin ihren Angaben zufolge 575.016 Aktien (rund 3,74 % des Grundkapitals) zum Preis von EUR 2,28 je Aktie (Paralleltransaktion gemäß § 16 Abs 1 ÜbG). Am 11. Februar 2008 erwarb die Bieterin 698.000 Aktien (rund 4,54 % des Grundkapitals) zum Preis von EUR 2,375 je Aktie (Paralleltransaktion gemäß § 16 Abs 1 ÜbG) und hält nunmehr insgesamt rund 24,32 % des Grundkapitals. Eine entsprechende Meldung gemäß § 91 BörseG wurde an die Zielgesellschaft und nach den Angaben der Bieterin auch an die Finanzmarktaufsicht und die Wiener Börse erstattet.

Nach den Angaben der Bieterin hat sie am 11. Februar 2008 einen mit dem Wegfall des kartellrechtlichen Durchführungsverbot bedingten Stimmbindungsvertrag mit BEKO HOLDING AG über 874.364 Aktien der Zielgesellschaft (rund 5,68 % des Grundkapitals)

geschlossen. Gemäß diesem Vertrag wird BEKO HOLDING AG in Bezug auf 874.364 Aktien ihre Stimmrechte nach Weisungen der Bieterin (einseitige Zurechnung) ausüben. Eine Gegenleistung für die stimmgebundenen Aktien wurde nicht vereinbart und auch nicht gewährt. Mit Übertragung der Stimmrechte durch BEKO HOLDING AG verfügt die Bieterin nach Kenntnisstand der Zielgesellschaft mittlerweile über rund 31,31 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Der Stimmbindungsvertrag wurde im Rahmen einer Meldung gemäß § 91 BörseG der Zielgesellschaft und gemäß den Angaben der Bieterin auch der Finanzmarktaufsicht und der Wiener Börse gemeldet.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten. Das ursprüngliche kartellrechtliche Durchführungsverbot des geplanten Erwerbs der Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieterin ist den Angaben der Bieterin zufolge in Österreich am 1. März 2008 durch Ablauf der Untersagungsfrist und in Deutschland gemäß Mitteilung des Bundeskartellamtes am 11. Februar 2008 weggefallen.

Das Angebot kann von Donnerstag, 20. März 2008, bis Donnerstag, 17. April 2008 (4 Wochen) angenommen werden.

2. Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Aktionären an, die Aktien zu einem Preis von EUR 2,40 je Aktie cum Dividende für das Geschäftsjahr 2007 zu kaufen (Barzahlung). Eine allfällige Dividende für das Geschäftsjahr 2007 für jene Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, steht der Bieterin zu.

2.2 Ermittlung des Angebotspreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot zu stellen, bekannt gemacht wurde. Weiters darf der Preis die höchste vom Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31. Jänner 2008)

beträgt EUR 2,11 (Wiener Börse) bzw EUR 2,06 (Frankfurter Wertpapierbörse) je Aktie. Da diese durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurse unter dem Angebotspreis von EUR 2,40 je Aktie liegen, erfüllt der Angebotspreis sohin zunächst die Voraussetzung gemäß § 26 Abs 1 letzter Satz ÜbG.

Den Angaben der Bieterin in Abschnitt 2.2.2 der Angebotsunterlage zufolge hat diese in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots am 31. Jänner 2008 insgesamt 3.742.000 Aktien der Zielgesellschaft erworben. Weiters hat gemäß den Angaben der Bieterin der mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger CROSS Industries AG (FN 261823 i) in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots insgesamt 767.000 Aktien der Zielgesellschaft erworben. Der höchste dabei von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Spesen und Gebühren) betrug nach den Angaben in der Angebotsunterlage EUR 2,375. Dieser Betrag liegt damit zwar über den durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkursen während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, allerdings auch unter dem Angebotspreis von EUR 2,40 je Aktie. Auf Basis der Angaben in der Angebotsunterlage entspricht der Angebotspreis sohin auch den Vorgaben des § 26 Abs 1 erster Satz ÜbG.

Auf Grundlage der Angaben in der Angebotsunterlage berücksichtigt der Angebotspreis auch die Valutadifferenz, die sich für den Preis des Parallelerwerbs von EUR 2,375 je Aktie im Zeitraum vom 11. Februar 2008 (Zeitpunkt des Parallelerwerbs) bis 2. Mai 2008 (Zahltag laut Angebotsunterlage) ergibt. Ausgehend von einem Zeitraum von 81 Tagen ergibt sich eine Valutadifferenz von EUR 0,023 (die Valutadifferenz in Höhe von EUR 0,023 wurde von der Bieterin auf der Basis des 3-Monats-Euribor von 4,334 % berechnet). Dies ergibt einen Betrag von EUR 2,398 je Aktie. Laut diesen Angaben im Angebot wird auch diese Preisuntergrenze eingehalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorstand der Zielgesellschaft keine Einsicht in Unterlagen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger hatte, um die Richtigkeit der Angaben zu beurteilen.

2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises keine Bewertung des Unternehmens der Zielgesellschaft durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen. Auch die Zielgesellschaft hat zum Zwecke der Beurteilung der Angemessenheit des Angebots-

preises keine förmliche Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige durchführen lassen.

2.3.1 Angebotspreis in Relation zu historischen Börsenkursen

Die Einführung der Stammaktien der Zielgesellschaft am Neuen Markt in Frankfurt am Main, fand am 10. Juni 1999 zum Ausgabepreis von DEM 50,85 (dies entspricht EUR 26,--) je Aktie statt. Zu Beginn des Jahres 2000 erreichte der Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft mit EUR 35,31 je Aktie ihren historischen Höchststand. Seit diesem Zeitpunkt fiel der Kurs der Aktie und befand sich Anfang 2001 bei unter EUR 10,-- je Aktie, im Jahr 2002 bei unter EUR 5,-- je Aktie.

Seit März 2003 wird die Aktie im Segment "Prime Standard" des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Im März 2004 erfolgte die zusätzliche Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse zunächst im Segment "Standard Market Auction" und seit Juni 2004 im Segment "Prime Market". Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Zielgesellschaft vom 16. März 2006 (Ausübung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2004) wurde das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 10.257.828 um EUR 5.128.914 gegen Ausgabe von 5.128.914 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zum Bezugspreis von EUR 3,10 je Aktie auf EUR 15.386.742 erhöht.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu gewichteten und ungewichteten Durchschnittskursen der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Wiener Börse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate in EUR sowie den Prozentsätzen, um die der Angebotspreis von diesen Kursen abweicht:

Frankfurter Wertpapierbörse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs ungewichtet (in EUR)	1,96	2,09	2,64	2,90
Abweichung in Prozent	22,45 %	14,83 %	-9,09 %	-17,24 %
Durchschnittskurs gewichtet (in EUR)	1,99	2,06	2,73	3,03
Abweichung in Prozent	20,60 %	16,50 %	-12,09 %	-20,79 %

Wiener Börse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs ungewichtet (in EUR)	1,94	2,10	2,64	2,90
Abweichung in Prozent	23,71 %	14,29 %	-9,09 %	-17,24 %
Durchschnittskurs gewichtet (in EUR)	1,96	2,11	2,65	2,86
Abweichung in Prozent	22,45 %	13,74 %	-9,43 %	-16,08 %

Der Angebotspreis von EUR 2,40 ist um EUR 0,25 (Wiener Börse) und EUR 0,30 (Frankfurter Wertpapierbörse) höher als der Tagesendkurs (EUR 2,15 (Wiener Börse) und EUR 2,10 (Frankfurter Wertpapierbörse)) vom 30.1.2008 (letzter Handelstag vor dem 31.1.2008).

2.3.2 Finanzkennzahlen und aktuelle wirtschaftliche Situation der Zielgesellschaft

Im Folgenden werden wesentliche Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft der letzten vier Geschäftsjahre dargestellt:

	01.01.2004 bis 31.12.2004	01.01.2005 bis 31.12.2005	01.01.2006 bis 31.12.2006	01.01.2007 bis 30.9.2007*	01.01.2007 bis 31.12.2007**
Jahreshöchstkurs in EUR (Wien)	3,5	4,1	3,7	3,4	3,4
Jahrestiefstkurs in EUR (Wien)	2,3	2,7	2,7	1,8	1,8
Jahreshöchstkurs in EUR (Frankfurt)	3,7	4,0	3,7	3,4	3,4
Jahrestiefstkurs in EUR (Frankfurt)	2,2	2,7	2,7	1,8	1,8
Jahresüberschuss (Einzelabschluss) nach Steuern in TEUR	1.181,7	4.256,4	-187,9	--	-11.486,0
Jahresüberschuss (Einzelabschluss) pro Aktie in EUR	0,1	0,4	-0,01	--	-0,75
Konzernjahresüberschuss nach Steuern und nach Minderheiten in TEUR	1.775,0	3.028,1	4.172,9	-20.267,0	-19.914,7
Konzernjahresüberschuss nach Steuern und Minderheiten je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR	0,21	0,30	0,30	-1,32	-1,29
Dividende pro Aktie in EUR	0,06	0,08	0,10	--	--

	01.01.2004 bis 31.12.2004	01.01.2005 bis 31.12.2005	01.01.2006 bis 31.12.2006	01.01.2007 bis 30.9.2007*	01.01.2007 bis 31.12.2007**
Buchwert pro Aktie in EUR ***	2,9	3,1	3,1	1,7	1,7

* nicht geprüfte Zahlen des Zwischenabschlusses per 30. September 2007

** Jahreshöchstkurse und Jahrestiefstkurse gemäß Information der UniCredit CAIB AG

*** konsolidiertes Eigenkapital ohne Minderheiten dividiert durch die Anzahl der Aktien per Ende der Periode abzüglich der am Ende der Periode gehaltenen eigene Aktien

2.3.3 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Brain Force Gruppe nach IFRS für die Geschäftsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 (geprüfte Zahlen) sowie – der Darstellung in der Angebotsunterlage folgend – auch zum 30. September 2007 und für das vierte Quartal 2007 (ungeprüfte Zahlen). Der Konsolidierungskreis der Brain Force Gruppe umfasst neben der Zielgesellschaft aktuell folgende Unternehmen:

- BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien
- BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland
- BRAIN Force Hamburg GmbH, München, Deutschland
- BRAIN FORCE S.p.A., Mailand, Italien
- BRAIN FORCE Network Solutions B.V., Veenendaal, Niederlande
- BFS Brain Force Software AG, Kloten, Schweiz
- BRAIN FORCE SOFTWARE s.r.o., Prag, Tschechische Republik
- Brain Force Software s.r.o., Bratislava, Slowakei
- NSE Capital Venture GmbH, München, Deutschland
- BRAIN FORCE B.V., Veenendaal, Niederlande
- BRAIN FORCE Frankfurt GmbH, Langen, Deutschland
- CONSULTING CUBE s.r.l., Bologna, Italien
- KEMP Technologies Inc., New York, USA

	2004	2005	2006	2007 Q1-3*	2007 Q4	2007
<i>Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung</i>						
Nettoumsatzerlöse in TEUR	64.420,93	76.618,00	88.531,18	71.444,20	26.889,05	98.333,26
EBITDA in TEUR	4.133,31	6.047,60	6.513,91	-1.560,67	1.906,70	346,03
EBIT in TEUR	2.390,28	3.581,13	2.918,11	-17.424,58	741,51	-16.683,06

	2004	2005	2006	2007 Q1-3*	2007 Q4	2007
<i>Daten auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung</i>						
EBITDA Marge	6,4 %	7,9 %	7,4 %	-2,2 %	7,1 %	0,4 %
EBIT Marge	3,7 %	4,7 %	3,3 %	-24,4 %	2,8 %	-17,0 %
<i>Daten je Aktie</i>						
Gewinn/Verlust je Aktie in EUR (ver- wässert und un- verwässert)	0,21	0,30	0,30	-1,32	0,03	-1,29
Anzahl der ausge- gebenen Aktien (gewichteter Durchschnitt)	8.393.184	10.161.755	14.025.199	15.386.742	15.386.742	15.386.742
Anzahl der ausge- gebenen Aktien am Ende der Peri- ode	10.257.828	10.257.828	15.386.742	15.386.742	15.386.742	15.386.742
Anzahl der gehal- tenen eigenen Akti- en am Ende der Periode	152.645	7.159	40.759	0	0	0
<i>Cash Flow</i>						
Cash Flow aus o- perativer Tätigkeit in TEUR	928,58	1.666,99	7.220,25	-3.235,16	1.217,96	-2.017,20
Cash Flow aus In- vestitionstätigkeit in TEUR	-5.345,62	-5.831,21	-13.867,96	-10.171,54	618,80	-9.552,74
Cash Flow aus Fi- nanzierungstätig- keit in TEUR	14.622,97	719,12	8.745,54	6.901,77	905,19	7.806,96

* nicht geprüfte Zahlen des Zwischenabschlusses per 30. September 2007

Die aktuelle Situation der Zielgesellschaft lässt eine Vorhersage der zukünftigen Entwicklung nur schwer zu, weil die im Spätsommer 2007 begonnene Restrukturierung und Reorganisation der Brain Force Gruppe erst am Beginn steht und nachhaltige Auswirkungen auf die Ergebnisse erst Ende 2008 abgeschätzt werden können.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Kosten der Restrukturierung und Reorganisation bereits im letzten Geschäftsjahr ergebniswirksam angefallen sind und auch Rückstellungen für die in Zukunft erwarteten Reorganisationskosten gebildet wurden. Teilwei-

se sind cash-wirksame Effekte des Sanierungskurses auch für das Geschäftsjahr 2008 zu erwarten.

Für das Jahr 2008 hat sich die BRAIN FORCE Gruppe ein Umsatzziel von zumindest 100 Mio. Euro, sowie ein EBIT-Ziel von 2 – 3 Mio. Euro gesetzt. Gleichzeitig will die Zielgesellschaft die Rohmarge in den nächsten Jahren steigern, was primär durch Konzentration auf die profitablen Bereiche des Portfolios erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass in der IT Branche ein verschärfter Kampf um qualifizierte Arbeitskräfte herrscht und die Rekrutierung und Bindung dieser ein wesentlicher Erfolgsfaktor für weiteres Wachstum ist.

Der Vorstand verweist auch auf eine Unsicherheit hinsichtlich der Verwertbarkeit von beträchtlichen steuerlichen Verlustvorträgen in Deutschland. Dieser Punkt darf bei einer Wertermittlung nicht außer Acht gelassen werden. Eine realistische Einschätzung des Ergebnisses der Verwertbarkeit ist jedoch nicht möglich.

Die Plausibilisierung von Unternehmenswerten börsennotierter Gesellschaften erfolgt in der Regel über Multiples, also durch Vergleich mit anderen Unternehmen, die in der selben Branche tätig sind wie die Zielgesellschaft.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine Analyse von SES Research, Herrn Felix Ellmann, vom 4. März 2008, der auf Basis des Angebotpreises von EUR 2,40 einen EV (Enterprise Value) von etwa EUR 44 Mio. errechnet, und zitiert wie folgt:

„Sollte Brain Force in 2008 der Turnaround gelingen und eine EBIT Marge von 3 % erzielt werden (EBIT ca. 3 Mio. Euro), so ergebe sich ein EV/EBIT Multiplikator von 15. Dies ist signifikant mehr, als derzeit für profitable deutsche IT Unternehmen bezahlt wird (vergleiche EV/EBIT 08e von Cenit (5), IDS-Scheer (10) oder gar SAP (13)). Auch die österreichische Update Software, die seit Jahren stark und hochmargig wächst, weist für 2008 einen deutlich geringeren EV/EBIT Multiplikator auf (6).“

2.3.4 Börsennotierung der Zielgesellschaft

Die Bieterin erklärt in ihrem Angebot, unabhängig vom gesetzlich erforderlichen Pflichtangebot bestrebt zu sein, die Notierung der Aktien an der Wiener Börse und einen erheblichen Streubesitz-Anteil aufrecht zu erhalten. Durch die Notierung sei aus der Sicht der Bieterin die optimale Voraussetzung zur Aufbringung der für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens notwendigen Eigenmittel gegeben.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Punkt 6. ("Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind") verwiesen.

3. Annahme und Abwicklung des Angebots

Details zur Annahme und Abwicklung sind Punkt 2.5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens 4 Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

4. Gleichbehandlung

Der von der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 2,40 je Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Hinsichtlich der Nachzahlungsverpflichtung der Bieterin gemäß § 16 Abs 7 ÜbG wird auf Punkt 2.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

Die zwischenzeitig erfolgten Parallelerwerbe verstoßen nach Ansicht der Bieterin nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil der zum 3-Monats-EURIBOR diskontierte Angebotspreis von EUR 2,40 höher ist als der Barwert der durchgeführten Parallelerwerbe.

5. Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse

5.1 Wirtschaftliche Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.1 des Angebots):

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (FN 104570 f) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Hof 4, 1010 Wien (im Folgenden "**UIAG**"), ist im Ausmaß von 49 % an der Bieterin beteiligt. Die Bieterin wurde im Rahmen der UIAG-Gruppe zum Zwecke der Beteiligung an der Zielgesellschaft gegründet.

Die Strategie der UIAG ist es, sich mit Eigenkapital an etablierten, zukunftssträchtigen Unternehmen zu beteiligen, die sich durch ein funktionierendes Management und eine expansive Unternehmensentwicklung auszeichnen. Nach der erfolgreichen Abschichtung von Beteiligungen steht die UIAG am Beginn eines neuen Investitionszyklus und arbeitet an der Strategie, verstärkt Themenschwerpunkte ("Branchen-Cluster") in den Bereichen "Erneuerbare Energie", "Kunststoff/Recycling" und "Informationstechnologie" zu bilden. Als Kapitalpartner schafft die UIAG Werte durch gezielte Nutzung der Ertrags- und Wachstumspotentiale ihrer Beteiligungsunternehmen.

Von den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern ist BEKO HOLDING AG im Bereich IT tätig. Die übrigen gemeinsam vorgehenden Gesellschaften sind entweder Industriebetriebe oder Beteiligungsverwaltungsgesellschaften.

IT – Managementgesellschaft m.b.H. & Co.KG (FN 305202 b) mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Bauernstrasse 9, 4600 Wels ist im Ausmaß von 49 % an der Bieterin beteiligt. Sie dient als Zweckgesellschaft, Investoren für die Beteiligung an der Bieterin zu gewinnen.

Der Erwerb der Zielgesellschaft entspricht der Investmentstrategie der UIAG, Branchen-Cluster im Segment "Informationstechnologie" zu bilden.

5.2 Angaben der Bieterin zu ihrer Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.2.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin (Punkt 4.1 des Angebots)

Die Zielgesellschaft hat im vergangenen Jahr eine Reorganisation ihrer Geschäftsfelder und ihrer Organisation durchgeführt. Ziel war dabei die Konzentration auf die Kernkompetenzen des Unternehmens und der Fokus auf die regionalen Märkte Deutschland, Italien, Österreich und der Niederlande. Auf der Grundlage dieser – bereits erfolgten – Weichenstellungen beabsichtigt die Bieterin nach den Angaben in der Angebotsunterlage keine Änderungen in der Tätigkeit und Geschäftspolitik der Zielgesellschaft. Der nunmehr eingeschlagene Weg soll nach Angaben der Bieterin nachhaltig fortgesetzt und verstärkt werden.

5.2.2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Börsennotierung (Punkt 4.2 des Angebots):

Unabhängig vom gesetzlich erforderlichen Pflichtangebot strebt die Bieterin an, die Notierung der Aktien an der Wiener Börse und einen erheblichen Streubesitz-Anteil aufrechtzuerhalten. Durch die Notierung sei aus der Sicht der Bieterin die optimale Voraussetzung

zur Aufbringung der für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens notwendigen Eigenmittel gegeben.

Die Bieterin strebt nach eigenen Angaben lediglich die Erlangung der Mehrheit an der Zielgesellschaft an, sohin keine qualifizierte Mehrheit, insbesondere auch nicht eine 75 %-ige oder 90 %-ige Mehrheit. Allerdings weist die Bieterin ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft hin. Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse (oder aus dem Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse) ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. So setzt etwa der Verbleib im Amtlichen Handel an der Wiener Börse bei nennbetragslosen Aktien voraus, dass mindestens 10.000 Aktien in Publikumsbesitz stehen; die für den Verbleib im Marktsegment Prime Market erforderliche Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der Streubesitz 25 % unterschreitet. Dass diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, kann schon bei einer geringen Annahmequote eintreten, weil der Streubesitz derzeit rund 54,33 % beträgt. Eine mögliche Beendigung des Börsehandels würde voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktie führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

5.2.3 Zu den Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 4.3 des Angebots):

Seitens der Bieterin besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Absicht, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

5.3 Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründen für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten

Die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und der Zielgesellschaft stehen derzeit nach Ansicht des Vorstands der Zielgesellschaft in keinem direkten Wettbewerb zueinander, sondern ergänzen sich. Hinsichtlich der Tätigkeit der BEKO HOLDING AG, die ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger ist, treten auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften der BEKO HOLDING AG in manchen Bereichen Überlappungen und daher gegebenenfalls auch Konkurrenzsituationen auf. Dies betrifft jedoch nur einen relativ kleinen Teil des Geschäftsvolumens der Zielgesellschaft.

Der Vorstand der Zielgesellschaft begrüßt grundsätzlich die von der Bieterin beabsichtigte Beibehaltung der Positionierung der Zielgesellschaft und das Bekenntnis der Bieterin zur

nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie. Inwieweit Synergiepotential bei der Integration der Brain Force in die Gruppe der Bieterin besteht und auch gehoben werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beurteilen.

Weiters unterstützt der Vorstand die bekundete Absicht der Bieterin, keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

Die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft wurden über das Angebot informiert; sie haben keine Stellungnahme dazu abgegeben. Bei der Zielgesellschaft ist kein Betriebsrat eingerichtet.

Zudem verweist der Vorstand der Zielgesellschaft auf Punkt 5.1 der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des Angebots auch für den Fall der vollständigen Annahme gesorgt hat. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der Zielgesellschaft sind aus heutiger Sicht für den Vorstand der Zielgesellschaft nicht feststellbar.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre (vgl dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2.2).

6. Märkte, auf denen die Aktien zum Handel zugelassen sind

Die Aktien der Zielgesellschaft sind unter ISIN AT0000820659 seit Juni 2004 an der Wiener Börse im Marktsegment Prime Market zum Amtlichen Handel zugelassen (davor ab März 2004 im Segment Standard Market Auction) und an der Frankfurter Wertpapierbörse seit März 2003 im Regulierten Markt, Marktsegment Prime Standard (davor ab 10. Juni 1999 im Neuen Markt), zum Handel zugelassen (siehe Punkt 2.3.1). Der Vorstand der Zielgesellschaft weist jedoch darauf hin, dass er per 29. Jänner 2008 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Zielgesellschaft zum Regulierten Markt einschließlich der gleichzeitigen Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt hat. Der Widerruf wird voraussichtlich Mitte Mai 2008 wirksam. Wesentlicher Grund für den Widerruf ist die beabsichtigte Bündelung der Liquidität an einem Handelsplatz, in diesem Fall der Wiener Börse.

7. Directors' Holdings

Festgestellt wird, dass der Vorstand der Zielgesellschaft derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft hält.

Zur Zeit bestehen folgende Directors' Holdings:

- Marchsixteen Finance Services LLP, London – Naheverhältnis zum Aufsichtsratsmitglied Christian Wolff: 496 Stück BRAIN FORCE-Aktien
- Dr. Christoph Senft, Vorsitzender des Aufsichtsrates: 15.000 Stück BRAIN FORCE-Aktien
- BEKO Holding AG, Wien – Naheverhältnis zum Aufsichtsratsmitglied Prof. Ing. Peter Kotauczek: 874.364 Stück BRAIN FORCE-Aktien

8. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zur Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft stehen Herr Günter Pridt, Tel.-Nr. 01/263 0909-33, e-mail: guenter.pridt@brainforce.com; sowie Herr Dr. Andreas Popp, Tel.-Nr. 01/263 0909-21, e-mail: andreas.popp@brainforce.com; während der allgemeinen Geschäftszeiten der Zielgesellschaft zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Zielgesellschaft www.brainforce.at.

9. Berater

Rechtsberater und Rechtsvertreter der Zielgesellschaft ist DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dr Karl Lueger-Ring 10, 1010 Wien, eingetragen unter FN 188155 z, zuständiges Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien.

10. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die Zielgesellschaft hat PwC Transaction Services Wirtschaftsprüfung GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien, gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

11. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis im Angebot gesetzeskonform berechnet erscheint und nach Maßgabe von § 26 Abs 1 ÜbG den Interessen der Aktionäre Rechnung trägt; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen

auf die Zielgesellschaft, ihre Arbeitnehmer, ihre Gläubiger und das öffentliche Interesse zu erwarten.

Das Angebot sieht einen Angebotspreis vor, der – nach Maßgabe der Richtigkeit der Bieterangaben zu Vor- und Parallelerwerben – den gesetzlichen Preisbildungsvorschriften entspricht. Die voraussichtliche Akzeptanz des Angebots ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Von einer ausdrücklichen Empfehlung nimmt der Vorstand Abstand, weil die Bieterin angekündigt hat, weder bei der Börsennotierung noch bei der Geschäftspolitik der Zielgesellschaft Änderungen vorzunehmen. Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, kann nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung etc.) treffen, wobei die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes ebenfalls von Bedeutung ist. Die Situation kann sich hier für Kleinanleger völlig unterschiedlich gegenüber einem institutionellen Investor darstellen. Auch steuerliche Überlegungen können für eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlaggebend sein, weshalb der Vorstand die Aktionäre der Zielgesellschaft ausdrücklich auffordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (zB Steuerberater) zu informieren.

Der Vorstand der Zielgesellschaft stellt nachstehend die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots überblicksweise wie folgt dar:

Argumente für die Ablehnung des Angebots:

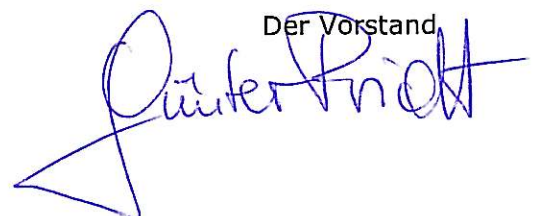
- Der aktuelle Börsenkurs der Zielgesellschaft liegt über dem Angebotspreis: Der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft betrug am 2. April 2008 an der Wiener Börse EUR 2,57 und an der Frankfurter Börse EUR 2,51 je Aktie.
- Es besteht die Möglichkeit, dass der Kurs der Aktie der Zielgesellschaft in der Zukunft über dem Angebotspreis liegt, wobei insbesondere folgende Faktoren und Umstände zu einer derartigen Erhöhung des Börsenkurses der Aktie beitragen könnten:
 - Die künftige Ertragsentwicklung der Zielgesellschaft könnte über Vergleichswerte der Vergangenheit hinaus positiv verlaufen, was zu einer weiteren Wertsteigerung des Unternehmens führen könnte.

- Die in der Angebotsunterlage dargelegte Strategie des Bieters, zu einer Wertsteigerung der Zielgesellschaft beitragen zu wollen, könnte sich mittelfristig positiv auf den Aktienkurs auswirken.
- Der Einstieg eines strategischen Investors mit internationaler Orientierung, wie die Unternehmensgruppe der Bieterin, könnte sich mittelfristig positiv auf den Aktienkurs der Zielgesellschaft auswirken.
- Eine Beendigung der Notierung der Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse durch die Bieterin ist nicht geplant.
- Die Gesellschaft hat Reorganisationsschritte gesetzt, die eine mittelfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten lassen.
- Durch die Annahme dieses Angebotes wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Mit einem neuen Hauptaktionär ist die Gesellschaft gestärkt und kann an Attraktivität und Wert gewinnen.
- Durch die Möglichkeit und Absicht des Bieters, einen "Branchen-Cluster" aufzubauen, ergibt sich eine gute Basis für weiteres Wachstum.

Argumente für die Annahme des Angebots:

- Der Angebotspreis liegt über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der letzten 6 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Der Angebotspreis liegt deutlich über dem Eigenkapital je Aktie.
- Es ist nicht auszuschließen, dass im Hinblick auf den deutlich verringerten free float der Kapitalmarkt mit Kursabschlägen reagieren wird.
- Die mögliche Verringerung des Streubesitzes könnte auch zu einem gänzlichen Delisting der Aktien der Zielgesellschaft von der Börse führen, die die marktmäßige Preisbildung für diese Aktien einschränken kann.
- Durch die Konzentration der Stimmrechte auf wenige einflussreiche einzelne Aktionäre kann die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Aktionäre eingeschränkt werden.
- Die Reorganisation der Zielgesellschaft wurde eingeleitet, die praktische Umsetzung steht jedoch erst am Beginn, was einige Unsicherheiten und Risiken birgt.
- Die Gesellschaft hat operativ einige Herausforderungen zu bewältigen.

Wien, am 2.4.2008

Der Vorstand


II. ÄUSSERUNG DES AUFSICHTSRATES DER BRAIN FORCE HOLDING AG

Dem Aufsichtsrat wurde der Entwurf der vorstehenden Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft zur Kenntnis gebracht.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft hat die vorstehende Äußerung des Vorstands nach ausführlicher Erörterung der Angebotsunterlage in einer Sitzung des Aufsichtsrates und nach ausführlicher Befassung mit der vorliegenden Äußerung des Vorstands durch Beschluss vom 2. April 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen und sich der vorstehenden Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft vollinhaltlich angeschlossen. Festgehalten wird, dass sich das Aufsichtsratsmitglied Professor Ing. Peter Kotauczek bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten hat.

Der Aufsichtsrat schließt sich insbesondere der neutralen Darstellung des Vorstands der Argumente für die Ablehnung und für die Annahme des Angebots an. Darüber hinaus sieht sich der Aufsichtsrat, wie auch der Vorstand, nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung für die Ablehnung oder Annahme des Angebots abzugeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch für den Fall des Scheiterns des Angebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Des Weiteren wird festgestellt, dass

- Dr. Christoph Senft, Vorsitzender des Aufsichtsrates, aktuell keine Entscheidung getroffen hat, ob er die von ihm gehaltenen BRAIN FORCE-Aktien weiter halten oder verkaufen wird;
- BEKO HOLDING AG, welche im Naheverhältnis zum Aufsichtsratsmitglied Prof. Ing. Peter Kotauczek steht, aktuell entschieden hat, die von ihr gehaltenen BRAIN FORCE-Aktien nicht zu verkaufen.

Wien, am 2.4.2008


Der Aufsichtsrat